

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Frieser, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, Michael Link (Heilbronn) und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/2331 –

#### **Todesstrafe weltweit ächten und abschaffen**

- b) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/2114 –

#### **Todesstrafe weltweit abschaffen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Katrin Werner, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/2131 –

#### **Abschaffung der Todesstrafe weltweit**

##### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

In dem Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen weiterhin dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe soll die Bundesregierung weiterhin für ein Moratorium werben. Lettland und Polen sollen von der Bundesregierung aufgefordert werden, das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren und Russland soll aufgefordert werden, das 6. und das 13. Zusatzprotokoll zur EMRK zu ratifizieren.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag fordern die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todes-

strafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe soll sie für ein Moratorium werben und gemeinsam mit den EU-Partnern auf internationaler Ebene die Ächtung der Todesstrafe mit Nachdruck einfordern und die EU-Leitlinien zur Todesstrafe konsequent umsetzen. China soll an die Umsetzung seiner Selbstverpflichtung zur Ratifizierung erinnert werden und gegenüber dem Iran soll die Bundesregierung auf die Einhaltung von Artikel 6 Absatz 2 und 5 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte drängen, damit Todesurteile nicht mehr aufgrund von Straftaten ausgesprochen werden, die keine schwersten Verbrechen im Sinne dieser Vorschrift sind und damit zur Tatzeit Minderjährige nicht mehr hingerichtet werden. Auf die USA soll eingewirkt werden, damit sie die Todesstrafe in allen Bundesstaaten abschafft.

Zu Buchstabe c

In dem Antrag fordert die Fraktion der DIE LINKE. die Bundesregierung auf, sich in ihren bilateralen Beziehungen zu den Ländern, die die Todesstrafe anwenden, klar gegen diese auszusprechen und auf ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu drängen. Im Rahmen der UNO soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, weitere Staaten als Unterstützer für die 2007 erstmalig mehrheitlich von der Volksversammlung beschlossene Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium zu gewinnen. In ihren bilateralen Beziehungen zu Staaten, die die Todesstrafe an Minderjährigen vollziehen, wie China, Iran und Saudi Arabien, soll die Bundesregierung darauf hinweisen, dass diese Praxis gegen die von ihnen ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention verstößt. Zudem soll sie in ihren Beziehungen zu den Ländern, die die Todesstrafe an Personen mit geistiger Behinderung oder an psychisch kranken Menschen vollziehen, wie China, Iran, Japan und die USA, darauf hinweisen, dass diese Praxis gegen die vom Wirtschafts- und Sozialrat der UN verabschiedeten Garantien zum Schutz von Personen, denen die Todesstrafe droht, verstößt.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2331 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2114 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2131 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

## C. Alternativen

Keine.

## D. Kosten

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/2331 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/2114 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/2131 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

### Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Sibylle Pfeiffer**

Stellvertretende Vorsitzende

**Michael Frieser**

Berichterstatter

**Angelika Graf (Rosenheim)**

Berichterstatterin

**Marina Schuster**

Berichterstatterin

**Annette Groth**

Berichterstatterin

**Ingrid Hönlinger**

Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Angelika Graf (Rosenheim), Marina Schuster, Annette Groth und Ingrid Hönlinger

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2331** wurde in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2010 und die Anträge auf **Drucksachen 17/2114 und 17/2131** wurden in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu a) In dem Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen weiterhin dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe soll die Bundesregierung weiterhin für ein Moratorium werben. Lettland und Polen sollen von der Bundesregierung aufgefordert werden, das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren und Russland soll aufgefordert werden, das 6. und das 13. Zusatzprotokoll zur EMRK zu ratifizieren.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP weisen in ihrem Antrag zudem darauf hin, die Todesstrafe sei eine grausame und unmenschliche Strafe, die gegen das Recht auf Leben und die Menschenwürde verstößt. In keinem Mitgliedstaat der EU, aber auch in keinem Land, mit dem die EU Beitrittsverhandlungen führe, sei die Todesstrafe noch vorgesehen. Es sei das gemeinsame Grundverständnis der Mitgliedstaaten, dass die Todesstrafe mit dem Menschenrechtsverständnis der EU unvereinbar sei. Die EU verfolge bereits seit 1998 eine gemeinsame Politik gegen die Todesstrafe. Auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen habe sich klar positioniert und ein Hinrichtungsmoratorium sowie eine schrittweise Abschaffung der Todesstrafe gefordert.

Zu b) In dem Antrag fordern die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe soll sie für ein Moratorium werben und gemeinsam mit den EU-Partnern auf internationaler Ebene die Ächtung der Todesstrafe mit Nachdruck einfordern und die EU-Leitlinien zur Todesstrafe konsequent umsetzen. China soll an die Umsetzung seiner Selbstverpflichtung zur Ratifizierung erinnert werden und gegenüber dem Iran soll die Bundesregierung auf die Einhaltung von Artikel 6 Absatz 2 und 5 des Inter-

nationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte drängen, damit Todesurteile nicht mehr aufgrund von Straftaten ausgesprochen werden, die keine schwersten Verbrechen im Sinne dieser Vorschrift sind und damit zur Tatzeit Minderjährige nicht mehr hingerichtet werden. Auf die USA soll eingewirkt werden, damit sie die Todesstrafe in allen Bundesstaaten abschafft.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern zudem, dass die Bundesregierung gegenüber Lettland und Polen auf eine Ratifizierung des Protokolls Nr. 13 zur EMRK zur Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen drängen soll und gegenüber Russland auf die Ratifikation des 6. und des 13. Zusatzprotokolls zur EMRK zu drängen. Sie weisen in ihrem Antrag darauf, dass weltweit 95 Staaten die Todesstrafe vollständig abgeschafft hätten, 58 aber weiterhin an der Todesstrafe festhielten. Namentlich erwähnen die Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hinrichtungsoffer bzw. zum Tode Verurteilte im Iran und in den USA. So sei das Verfahren gegen Mumia Abu-Jamal, der seit nunmehr 28 Jahren in den USA inhaftiert sei, weiterhin umstritten. Er kämpfe aus der Todeszelle heraus gegen seine Hinrichtung. Zudem sei ein deutscher Staatsbürger, Michael Apelt, in den USA zum Tode verurteilt. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen in ihrem Antrag, dass der neue Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, den Kampf gegen die Todesstrafe zu einem seiner inhaltlichen Schwerpunkte machen wolle.

Zu c) In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, sich in ihren bilateralen Beziehungen zu den Ländern, die die Todesstrafe anwenden, klar gegen diese auszusprechen und auf ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu drängen. Im Rahmen der UNO soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, weitere Staaten als Unterstützer für die 2007 erstmalig mehrheitlich von der Volksversammlung beschlossene Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium zu gewinnen. In ihren bilateralen Beziehungen zu Staaten, die die Todesstrafe an Minderjährigen vollziehen, wie China, Iran und Saudi Arabien, soll die Bundesregierung darauf hinweisen, dass diese Praxis gegen die von ihnen ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention verstößt. Zudem soll sie in ihren Beziehungen zu den Ländern, die die Todesstrafe an Personen mit geistiger Behinderung oder an psychisch kranken Menschen vollziehen, wie China, Iran, Japan und die USA, darauf hinweisen, dass diese Praxis gegen die vom Wirtschafts- und Sozialrat der UN verabschiedeten Garantien zum Schutz von Personen, denen die Todesstrafe droht, verstößt.

Die Fraktion DIE LINKE. verweist in ihrem Antrag ebenfalls auf die hohe Anzahl der 2009 erfolgten Hinrichtungen. Nach China seien der Iran, der Irak, Saudi

Arabien, die USA und der Jemen die Länder mit den meisten Exekutionen. Mit den vier letztgenannten Staaten unterhalte Deutschland umfangreiche Programme zur Polizei- und Militärkooperation und liefere Technologie zur Ausrüstung der Sicherheitskräfte.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2331 am 29. September 2010 in seiner 18. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/2331 am 29. September 2010 in seiner 21. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2114 am 29. September 2010 in seiner 18. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/2114 am 29. September 2010 in seiner 21. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2131 am 29. September 2010 in seiner 18. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/2131 am 29. September 2010 in seiner 21. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge in seiner 19. Sitzung am 29. September 2010 beraten.

Für die **Bundesregierung** erklärte der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre

Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, er habe den Kampf gegen die Todesstrafe zu seinem persönlichen Schwerpunkt gemacht. Die Bundesregierung bringe jedes Jahr eine Resolution gegen die Todesstrafe bei den VN ein, was man auch in diesem Jahr, beim dritten Ausschuss in New York tun werde. Das Thema Todesstrafe werde generell angesprochen und man werde auch immer wieder in Einzelfällen aktiv, was derzeit auch an dem Fall Ashtiani zu sehen sei. Man habe sich mit Vertretern der taiwanesischen Regierung getroffen, nachdem diese das Moratorium über die Todesstrafe aufgehoben habe und dort die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass ein Land, das beispielhaft in der Region sei, solch einen Rückschritt mache. Der Außenminister habe die Verhängung der Todesstrafe in Japan gegenüber seinem japanischen Kollegen bei dessen Besuch am 7. September 2010 angesprochen und die Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch im April 2010 in Saudi Arabien. Das Auswärtige Amt bestelle immer wieder Botschafter und Geschäftsträger ein, wenn Todesstrafen in deren Ländern drohen. Aber auch die deutschen Botschafter vor Ort seien im Bezug auf das Thema Todesstrafe sehr aktiv, gingen auf die Regierungen zu und trügen die Position der Bundesrepublik Deutschland dort vor. Dies sei eine grundsätzliche Position, es sei jedoch auch wichtig, in Einzelfällen aktiv zu werden, was man im Geleitzug mit der Europäischen Union auch tue. Es gebe immer wieder Demarchen, wie auch jetzt gegenüber dem Gouverneur von Virginia/USA. Die EU und insbesondere Catherine Ashton würden hier tätig sowie die Delegationen vor Ort.

Innerhalb der EU gebe es verschiedene Schwerpunkte und Kriterien, nach denen sie tätig werde. Schwerpunkte seien u. a., wenn es um schwangere Frauen, Minderjährige und Behinderte gehe. Es gebe für jedes Land entsprechende Instrumente, die man dort einsetzen könne. Wichtig sei aus Sicht der Bundesregierung die Frage, in welchen Ländern eine Verbesserung der Situation erreicht werden könne, wie z. B. die Einführung eines Moratoriums, die Streichung der Todesstrafe aus dem Gesetz oder die Reduzierung der Straftatbestände. Hierzu habe es einen runden Tisch mit Nichtregierungsorganisationen gegeben, die sich mit dem Thema Todesstrafe beschäftigten. Ein Ergebnis des deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs sei, dass die Chinesen gewillt seien, die Todesstrafe langfristig abzuschaffen. Bis dahin wolle man die Zahl der Straftatbestände und der Vollstreckungen insgesamt reduzieren.

Es gebe auch eine ganze Reihe von Staaten in Westafrika, wo die Bundesregierung unterstützend tätig werden könne. Dort gebe es eine lebhafte Debatte und hier könnten Regierungskontakte, aber besonders parlamentarische Kontakte helfen, diesen Ländern über die entsprechende Hürde zu helfen. Hier wäre es hilfreich, wenn Abgeordnete, die in diese Regionen reisen, gezielt das Thema Todesstrafe ansprechen und versuchten, ihre dortigen Kollegen davon zu überzeugen, dass es gut sei, ein Moratorium zu verhängen oder die Todesstrafe insgesamt abzuschaffen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass man den jeweiligen Inhalt der Anträge als gesetzt voraussetzen könne.

Man glaube nicht, dass die Bundesregierung auf Widerspruch innerhalb des Ausschusses stoßen werde und die Initiativen, die aus dem Ausschuss kommen würden, das auch unterstützen. Man wolle daher auf den strategischen Ansatz

eingehen und erläutern, warum drei Anträge zu diesem Thema vorlägen. Die Fraktion der CDU/CSU habe sich mit ihrer Initiative schon im Dezember 2009 ausreichend zu diesem Thema geäußert. Es gebe keine rechtsstaatliche Begründung für die Todesstrafe, daher sei der Auftrag hier, eine Bewusstmachung zu erreichen. Dieser Auftrag richte sich in erster Linie an die Exekutivorgane, dann, vor Ort, an die Repräsentanten der Bundesregierung, den jeweiligen Einzelfall zu schildern. Daher versuche die Fraktion der CDU/CSU keine Verknüpfung mit Einzelfällen herzustellen, da sie im Ernstfall sogar ins Gegenteil verkehrt werden könnten. Man solle dieses Thema, das allen so wichtig sei, auch nicht benutzen, um einen anderen politischen Kontext und eine andere Konnotation weiterzugeben, nämlich die dazugehörige Staatskritik. Man sei sich der Tatsache bewusst, dass es immer auch ein rechtsstaatliches Problem darstelle, wenn ein Staat die Todesstrafe überhaupt in Erwägung ziehe. In allen Anträgen teile man die Aufforderung, den Internationalen Pakt für bürgerliche und private Rechte zu unterstützen und zu ratifizieren. Hier habe man ein moralisches, statuarisches, ethisches Problem, über das man hinweggehen müsse, um am Ende ein richtiges und durchaus ehrenwertes Ziel zu erreichen. Daher beziehe sich der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf diesen Grundsatz und man werbe für die Unterstützung des Antrags.

Auf Einzelfallnennungen habe man verzichtet, da dies etwas mit der Frage der Position und nicht mit der Frage der Bekämpfung der Todesstrafe zu tun habe. Man könne dies tun, aber dann müsse man damit leben, dass man sich nicht im politischen Konsens befände. Es gehe nicht darum, dass man sich davor scheue, thematisch Einzelfälle zu benennen. Insofern habe sich die Fraktion der CDU/CSU bereits Anfang September 2010 zum Fall Ashtiani ausreichend geäußert. Man habe zusammen mit der Fraktion der FDP einen Antrag zum Iran erarbeitet, der das gesamte Feld der Menschenrechte thematisiere. Dieser stehe bereits vor der Vollendung und der Herausgabe. Der Auftrag der Fraktion der CDU/CSU sei es, an die repräsentativen, exekutiven Organe, wie beispielsweise Markus Löning, heranzutreten, um dort, wo er die Bundesrepublik Deutschland repräsentiert, auch den Einzelfall zu thematisieren.

Den Passus über die spanische EU-Ratspräsidentschaft werde man nicht streichen, da es so etwas wie eine historische Kontinuität gebe.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Begründung der Fraktion der CDU/CSU an. Der Antrag sei umfassend und nenne die Probleme, die zu beachten seien. Bei den Einzelfällen sehe man ebenfalls Probleme. Auch sehe man die Gefahr, dass dies in den jeweiligen Ländern instrumentalisiert werde. Wenn Bezug auf die Bundesregierung genommen werde, dann verstehe man unter der Anmerkung „Druck im Einzelfall, ausgeübt durch die entsprechende Regierung“, dass dies bilateral und unter Ausschluss der Öffentlichkeit passieren könne. Es bestehe eine große Gefahr für die Personen in den einzelnen Ländern, wenn in einem Beschluss einzelne Namen aufgeführt würden, was dann gegenteilige Wirkung erzeugen könnte. Insofern sei der Koalitionsantrag der umfassendere. Alle anderen Anträge lehne man ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der Deutsche Bundestag diese Bewusstmachung nicht erst seit dieser Legislaturperiode betreibe. Es habe eine ganze Reihe von Beschlüssen

gegeben, die zum Teil auch einstimmig erfolgt seien, ohne sich gegenseitig Konkurrenz mit unterschiedlichen Anträgen zu machen. Man bedauere daher sehr, dass es nicht gelungen sei, die Anträge zusammenzuführen und denke auch nicht, dass ein solcher Antrag, wenn er Einzelfälle enthalte, kontraproduktiv sei. Gerade die Bundesregierung habe ausgeführt, dass die USA sich zwar nicht bewegten, es aber andere Länder gebe, die sich durchaus dem Druck beugten. Diesen Druck könne man zwar nicht häufig aufbauen, aber oft in den Einzelfällen. Daher würden die Anträge deutlich machen, wer nur theoretisch über diese Anträge spreche und wer sich mit praktischen Fällen befasse. Das Sprechen mit einer Stimme hätte international entsprechenden Eindruck gemacht. Man glaube nicht, dass die Fraktion der CDU/CSU das Recht habe zu sagen, dass, wenn man zu sehr auf Einzelfälle eingehe, dies eine illegale Staatskritik sei. Man nehme sich schon heraus, die USA zu kritisieren, wenn sie eine behinderte Frau hinrichten, und man nehme sich auch heraus, den Iran zu kritisieren, wenn er Hinrichtungen vornimmt, wie das in den Medien entsprechend deutlich gemacht worden sei.

Die vorliegenden Anträge unterschieden sich, wie bereits erwähnt, dadurch, dass die einen konkreter seien und der andere weniger konkret. Man bitte darum, dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen, da dieser Antrag die entsprechende Empathie deutlich mache, mit der man an dieses Thema herangehen sollte.

Zum Fall Ashtiani im Iran erklärte die Fraktion der SPD, es gebe zurzeit einen Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag. Die Fraktion der SPD würde dies sehr begrüßen, da sie der Meinung sei, dass genau das passiere, was der Vertreter der Bundesregierung angesprochen habe, nämlich im Falle des Iran entsprechenden Druck auszuüben, um etwas bewegen zu können. Dieser Antrag wäre eine Möglichkeit dazu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich dem Vortrag der Fraktion der SPD an. Die Bundesregierung habe dieses Thema gut ausgeführt und es sei wichtig, in Einzelfällen Druck machen zu können. Menschenrechtsarbeit bestehe aus einer Kombination von stiller Diplomatie aber auch öffentlichem Druck. Deshalb halte man es auch für richtig, dass die Bundesregierung Einzelfälle anspreche und würde sich freuen, wenn man die Unterstützung aller Fraktion für den Ashtiani-Antrag bekommen würde. Wenn seitens der Fraktion der CDU/CSU gesagt werde, man wolle sich zu Einzelfällen nicht äußern, dann wolle man jedoch positiv die Initiative des Abgeordneten Dr. Egon Jüttner zu einem Fall in der Türkei hervorheben, bei dem man sich im Obleutegespräch darauf verständigt habe, in diesem Einzelfall eine Meinung des Ausschusses zum Ausdruck zu bringen. Es sei unverständlich, warum man in Einzelfällen mit zweierlei Maß messen müsse. Man würde sich die nötige Flexibilität wünschen, bei Einzelfällen zu entscheiden, ob man sich dafür gemeinsam einsetzen wolle.

Zu den Anträgen erläutert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man im Koalitionsantrag viel von dem wiederfinde, was man auch schon in dem gemeinsamen Antrag formuliert habe. Man habe einen Änderungsantrag zu dem Koalitionsantrag formuliert, der auf Ausschussdrucksache 17(17)41 vorliege und wenn die Regierungsfaktionen dies mittragen könnten, dann könne man über eine Zusammenarbeit nachdenken. Dies setze jedoch voraus, dass der Ände-

rungsantrag auch akzeptiert werde. Mit dem Änderungsantrag möchte die Oppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen, dass die Nennung von Einzelfällen, sowohl von Personen die von der Todesstrafe bedroht seien, als auch von Ländern, die die Todesstrafe ausübten (China, USA, Iran), erfolge.

Auch gebe es in dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2114 eine Aktualisierung. Der Passus zur spanischen EU-Ratspräsidentschaft werde gestrichen, da dieser nunmehr veraltet sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmt dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Sie halte es für sehr wichtig, in solchen Anträgen auch konkrete Einzelfälle anzusprechen, da hiermit öffentlicher Druck zur Rettung von Menschenleben organisiert werden könne. Ob in Briefform oder Anträgen, das helfe den betroffenen Menschen und ermutige sie.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. wolle man die Aufmerksamkeit auch auf das extralegale Töten lenken. Der VN-Sonderberichterstatter für diese Art der Hinrichtung habe kürzlich davor gewarnt, dass sich eine Mentalität zum „elektronischen Töten“ entwickeln könnte. Es würden immer neue Waffen entwickelt, bei denen mit einem Joystick am Computer Maschinengewehre, wie an der Mauer zwischen Gaza und Israel, ausgelöst werden könnten. In klimatisierten Räumen säßen Soldaten an den Computern und wenn sich jemand nähere, könnten diese, nach dem sie einen Offizier um Erlaubnis gefragt hätten, die verdächtig aussehende Person töten. Im Sommer 2010 sei darüber erstmalig in einer Zeitung von Abu Dhabi/Dubai berichtet worden. Die Fraktion DIE LINKE. forderte, dass Forderungen nach der Abschaffung der Todesstrafe auf diese Form des gezielten Tötens ausgeweitet werden müssten. Auch zeige sich, dass diese Technik immer weiterentwickelt werde und in den Drohnen über Afghanistan und Pakistan zunehmend praktiziert werde.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen könne man nicht zustimmen. Die Nennung von nur drei Ländern halte man für

zu wenig. Problematisch sei der Antrag auch deshalb, weil er viele wichtige Aspekte nicht benenne. Falsch finde die Fraktion DIE LINKE., dass der Antrag bewusst keine konkreten Fälle benenne, um politischen Druck auf die betroffenen Staaten auszuüben.

Vor Abstimmung der Basisanträge stimmte der Ausschuss über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(17)41 ab. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Zu Buchstabe a

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/2331 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/2114 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Antrag auf Drucksache 17/2131 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

**Michael Frieser**  
Berichtersteller

**Angelika Graf (Rosenheim)**  
Berichterstellerin

**Marina Schuster**  
Berichterstellerin

**Annette Groth**  
Berichterstellerin

**Ingrid Hönlinger**  
Berichterstellerin

